

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

Kontakt Hans-Ruedi Jung  
Telefon 041 349 12 70  
E-Mail hans-ruedi.jung@horw.ch

2. Juli 2020 2020-609

## **Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2020-708 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen der "Corona-Krise" auf die Finanzplanung und den Finanzhaushalt von Horw**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. April 2020 ist von Reto von Glutz, SVP und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Die Anordnung von Massnahmen wegen einer «ausserordentlichen Lage gemäss Epidemien-gesetz» durch den Bundesrat hat die Wirtschaft per sofort zum Erliegen gebracht. Die fast allumfassende Stilllegung der Wirtschaft trifft nicht nur Private hart, sondern wird sich mit Sicherheit auch auf die öffentlichen Kassen erheblich auswirken. Sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite sind massgebliche Veränderungen absehbar. So dürften auf der einen Seite die Sozialkosten und unvorhergesehenen Auslagen zulegen. Auf der anderen Seite werden die Steuereinnahmen, vor allem jene von Selbständigerwerbstätigen und Handelsgesellschaften, wohl weniger hoch ausfallen. Für die mit der Finanzplanung beauftragten Personen gilt es deshalb, zahlreiche neue, herausfordernde Faktoren zu berücksichtigen. Abgesehen davon sind die Gemeinden im Kanton Luzern noch nicht lange daran, die mit der Aufgaben- und Finanzreform (AFR 18) neu verteilten Aufgaben und Kostenfolgen umzusetzen.

Die Unterzeichnenden wenden sich aufgrund dieser absehbaren Bewältigung der ausserordentlichen Lage mit den folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche Auswirkungen des wirtschaftlichen Stillstandes stellt der Gemeinderat auf den Finanzhaushalt in Horw fest?
2. Mit welchen Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2020 rechnet der Gemeinderat?
3. Von welchen Auswirkungen auf das Budget 2021 geht der Gemeinderat aus?
4. Wie problematisch schätzt der Gemeinderat eine allfällige «Dividendensperre» (keine oder reduzierte Auszahlung von Dividenden an die Aktionäre) und den damit verbundenen Ausfall von Steuersubstrat ein?
5. Wie viele Gesellschaften mit Sitz in der Gemeinde Horw sind schätzungsweise überdurchschnittlich von den Folgen des wirtschaftlichen Stillstandes betroffen?
6. Was unternimmt der Gemeinderat zur Stärkung von wirtschaftlich besonders hart betroffenen Unternehmen in Horw? Sind finanzielle Beiträge oder Steuerrabatte an Selbständigerwerbstätige und/oder Handelsgesellschaften geplant?
7. Kann sich der Gemeinderat bei den gemeindeeigenen Liegenschaften Mietzinsreduktionen zugunsten der Mieterschaft vorstellen?
8. Ist die Gemeinde Horw nach wie vor vollständig in der Lage, ihren Verpflichtungen aus Kreditgeschäften und Darlehen nachzukommen?
9. Welche Massnahmen, namentlich Einsparungen, prüft der Gemeinderat zur längerfristigen Stabilisierung des Finanzhaushaltes? Welche Haltung vertritt er zum Thema Steuerfusserhöhung?»

### **Schalteröffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Welche Auswirkungen des wirtschaftlichen Stillstandes stellt der Gemeinderat auf den Finanzhaushalt in Horw fest?

Die Auswirkungen des wirtschaftlichen Stillstandes auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw sind sehr komplex. Grundsätzlich hängen sie von der Dauer des Stillstandes ab. Zudem ist nicht jede Branche gleich betroffen. Auch der Einfluss auf die Einkommen der natürlichen Personen, der überwiegenden Mehrheit der Horwer Steuerpflichtigen, ist kaum zu beziffern. Konkrete Fakten stehen der Gemeinde Horw zurzeit noch nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund können wir die Frage zum heutigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Zu 2. Mit welchen Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2020 rechnet der Gemeinderat?

Gestützt auf eine interne Umfrage gehen wir von zusätzlichen Kosten von rund 0.5 Mio. Franken aus. Zusätzliche Aufwände registrieren wir unter anderem im Bereich Immobilien (Massnahmen zum «Social Distancing» und für die gesteigerten Hygieneanforderungen), bei der Informatik (Umstellung auf Homeoffice), bei den Kinderbetreuungsangeboten, in der Bibliothek und beim Verkauf der SBB-Tageskarten. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe gehen wir von einer zeitverzögernden Wirkung aus. Grundsätzlich arbeitet die Gemeinde mit Globalbudgets. Die Budgetverantwortlichen sind angewiesen, nach Möglichkeit einen allfälligen Mehraufwand im Rahmen des Globalkredits aufzufangen. Ist dies nicht möglich, wird der Gemeinderat beim Rechnungsabschluss eine Kreditüberschreitung genehmigen. Nachtragskredite aufgrund von Corona-Massnahmen sind nicht nötig, da es sich um gebundene Mehraufwände handelt.

Die Auswirkungen auf die Erträge der Gemeinde sind schwieriger einzuschätzen. Grundsätzlich werden im laufenden Jahr provisorische Rechnungen auf der Basis der Steuererklärung 2019 in Rechnung gestellt. Steuerkunden können jedoch in begründeten Fällen eine tiefere provisorische Steuerrechnung verlangen. Wir gehen aufgrund der bisherigen Erfahrungen davon aus, dass dies eher die Ausnahme sein wird. Steuerkunden mit Einkommen aus Dividendenausschüttungen werden eher betroffen sein. Bei diesen Kunden wird die Gemeinde aktiv das Gespräch suchen, damit wir die Entwicklung der Steuererträge in den nächsten Jahren besser abschätzen können.

Zu 3. Von welchen Auswirkungen auf das Budget 2021 geht der Gemeinderat aus?

Die Corona-Krise wird Auswirkungen auf das Budget 2021 im Bereich Sozialhilfe und bei den Steuererträgen haben. Mindereinkommen im Jahr 2020 werden bei den Steuererklärungen 2020 geltend gemacht. Der Ertrag der Nachträge wird damit wohl tiefer ausfallen. Zudem werden wohl auch die Dividendenausschüttungen geringer ausfallen. Wie oben erwähnt, werden wir diese Auswirkungen aktiv bei den Steuerkunden nachfragen. Wie stark der Einfluss bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sein wird, ist zum heutigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen.

Zu 4. Wie problematisch schätzt der Gemeinderat eine allfällige «Dividendensperre» (keine oder reduzierte Auszahlung von Dividenden an die Aktionäre) und den damit verbundenen Ausfall von Steuersubstrat ein?

Die Gemeinde Horw erzielte in normalen Jahren einen Steuerertrag von rund 5.65 Mio. Franken aus Dividendeneinkommen. Aufgrund von ausserordentlichen Ausschüttungen erzielte die Gemeinde in den letzten Jahren hier deutlich höhere Steuererträge. Diese ausserordentlichen Erträge entfallen. Wie bereits früher mitgeteilt, werden diese ausserordentlichen Erträge auch ohne Einfluss der Corona-Krise in den kommenden Jahren

tiefer ausfallen.-Eine allfällige «Dividendensperre» wird diese Wirkung noch verstärken. Dies könnte allerdings zu einem Nachholeffekt in späteren Jahren führen.

Zu 5. Wie viele Gesellschaften mit Sitz in der Gemeinde Horw sind schätzungsweise überdurchschnittlich von den Folgen des wirtschaftlichen Stillstandes betroffen?

In der Gemeinde Horw sind 500 Unternehmen im Mehrwertsteuerregister des Eidgenössischen Steuerverwaltung eingetragen, gemäss Lustat waren 16.8 % der Unternehmen von einer vorübergehenden Betriebsschliessung betroffen (Quelle: <https://www.lustat.ch/analysen/wirtschaft-arbeit/neues-coronavirus>). Weiter waren rund 40 % der Arbeitnehmenden im Kanton von Kurzarbeit betroffen. Basierend auf dieser unvollständigen Datenlage dürften knapp 20-30 % der Horwer Gesellschaften direkt oder indirekt überdurchschnittlich von den Folgen des wirtschaftlichen Stillstandes betroffen sein. Eine verlässlichere Prognose ist frühestens ab Mitte Oktober möglich, sobald die Akontorechnungen für das Steuerjahr 2020 zugestellt und allfällige Rückmeldungen der Kundschaft zur Anpassung der Steuerfaktoren verarbeitet sind.

Zu 6. Was unternimmt der Gemeinderat zur Stärkung von wirtschaftlich besonders hart betroffenen Unternehmen in Horw? Sind finanzielle Beiträge oder Steuerrabatte an Selbständigerwerbstätige und/oder Handelsgesellschaften geplant?

Die beschlossenen Massnahmen des Bundes sowie des Kantons Luzern fliessen laufend in die Lagebeurteilung des Gemeinderates mit ein. Bereits Ende März 2020 hat der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Konzeptes über die Notfallhilfe für die kommunale Wirtschaft beschlossen, unter Einbezug der Massnahmen des Bundes sowie des Kantons Luzern. Primärziel ist dabei, dass diejenigen Unternehmer aufgefangen werden, welche durch das nationale und kantonale Auffangnetz fallen. Inzwischen wurde dieses staatliche Auffangnetz durch ausserordentliche Taggelder der EO und ALV sehr weit ausgedehnt, sodass inzwischen auch von Betriebsschliessungen nur indirekt betroffene Selbständigerwerbende einen Anspruch auf Corona-Taggelder haben, sofern das AHV-pflichtige Einkommen zwischen Fr. 10'000.00 und Fr. 90'000.00 liegt.

Die Massnahmen der Gemeinde sind als subsidiäre Unterstützung nach Bund und Kanton Luzern angedacht und orientieren sich von der Idee her an der Notfallhilfөлösung der Gemeinden im Kanton Zürich. Ob diese Massnahmen der Gemeinde überhaupt nötig sind, werden die nächsten Monate zeigen. Wir beobachten die weitere Entwicklung laufend, koordiniert zwischen den Bereichen Steuern, Soziale Beratungsdienste und Arbeitsamt.

Als Sofortmassnahme wurde Ende März 2020 weiter beschlossen, dass Lieferantenrechnungen der Gemeinde so rasch als möglich beglichen werden sowie eine zentrale Anlaufstelle für Rückfragen geschaffen wird.

Zu 7. Kann sich der Gemeinderat bei den gemeindeeigenen Liegenschaften Mietzinsreduktionen zugunsten der Mieterschaft vorstellen?

Der Gemeinderat hat bereits Ende März 2020 einen Prüfungsauftrag bezüglich einer allfälligen Stundung oder Reduktion von Mietzinsen in gemeindeeigenen Liegenschaften veranlasst.

2. Juli 2020

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2020-708 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen der "Corona-Krise" auf die Finanzplanung und den Finanzhaushalt von Horw

**Zu 8.** Ist die Gemeinde Horw nach wie vor vollständig in der Lage, ihren Verpflichtungen aus Kreditgeschäften und Darlehen nachzukommen?

Die Gemeinde Horw geniesst eine sehr gute Bonität. Gestützt darauf hatte die Gemeinde noch nie ein Liquiditätsproblem. Auch die Beschaffung von Fremdkapital stellt bis dato kein Problem dar.

**Zu 9.** Welche Massnahmen, namentlich Einsparungen, prüft der Gemeinderat zur längerfristigen Stabilisierung des Finanzhaushaltes? Welche Haltung vertritt er zum Thema Steuerfusserhöhung?

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit Prof. Christoph Lengwiler eine Finanzstrategie erarbeitet. Die möglichen Massnahmen und die Option einer Steuererhöhung als letzte Massnahme wurden in der Finanzstrategie in vier verschiedenen Szenarien dargelegt. Ihr Rat hat dazu an der Juni-Sitzung konkret Stellung bezogen.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident



Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin

Versand: 9. Juli 2020